



Erläuterungen zum Gesuchsformular

Für Gesuche um Finanzierung durch den Tabakpräventionsfonds sind für Präventions- und Forschungsprojekte unterschiedliche Formulare zu verwenden. Aufbau und Inhalt des Gesuchsformulars für Präventionsprojekte basieren auf den Grundlagen des wirkungsorientierten Projektmanagements sowie den allgemein anerkannten Qualitätskriterien für Präventionsprojekte (quint-essenz).

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich der TPF bei der Vergabe der Fondsgelder an den Nationalen Strategien zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 (NCD) und Sucht orientiert.

Lesen Sie die Informationen bei den einzelnen Abschnitten des Gesuchs aufmerksam durch und gehen Sie den Aufforderungen nach. Falls dies aus einem bestimmten Grund nicht bei allen Aspekten möglich ist, dann begründen Sie dies unter dem entsprechenden Abschnitt. Für Projekte, deren Finanzierungsantrag max. 10'000 Fr. beträgt, müssen mit * bezeichneten Felder nicht ausgefüllt werden.

Bitte reichen Sie Ihr Gesuch schriftlich **und** elektronisch ein. Wir bitten Sie zudem, die Gesuche zu binden oder zu heften, allfällige Beilagen – insbesondere auch jene in elektronischer Form – zu nummerieren und keine Ordner zuzustellen.

Falls das Projekt auf einer evaluierten Intervention basiert, sind die vollständigen Evaluationsberichte beizulegen. Für Weiterführungen von laufenden Projekten sind zwingend Zwischenresultate gemäss Evaluationsbericht dem Gesuch beizulegen.

Beurteilungsverfahren durch den TPF

Der TPF unterstützt Präventionsprojekte gemäss Verordnung über den Tabakpräventionsfonds und unter der Voraussetzung, dass die formalen Vorgaben eingehalten werden. Informationen über den Prozess zur Gesuchsbeurteilung stehen auf der Homepage des TPF zur Verfügung.

Das Gesuch wird als Ganzes beurteilt, die Qualitätskriterien gemäss quint-essenz sind ein integrierter Teil davon. Sie finden deren Beschreibung und Indikatoren im Dokument "Beurteilungskriterien" (www.tabak-praevention.ch unter Formulare). Dieses Dokument dient zur Unterstützung und muss nicht eingereicht werden.

Die Fachstelle prüft die Gesuche, bevor sie der Expertenkommission TPF vorgelegt werden. Sie weist unvollständige oder unklare Gesuche zur Ergänzung oder Verdeutlichung an den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin zurück. Das überarbeitete Gesuch kann am darauffolgenden Einreichungstermin beim TPF eingegeben werden.

Weitere nützliche Informationen finden Sie unter

Tabakpräventionsfonds: www.tabak-praevention.ch

NCD-Strategie: www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten.html?organization=317

Strategie Sucht: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>

Quint-essenz: www.quint-essenz.ch

Für Fragen steht Ihnen die Fachstelle TPF gerne zur Verfügung.

info@tpf.admin.ch